Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/1211/V**

Eitorf, den 18.03.2014

Geschäftsführung Entwicklungs-GmbH

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	31.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) an der „energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH„

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf weist die Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs-GmbH an, für die in der Anlage dieses Beschlussvorschlages aufgeführten Änderungen des Gesellschaftervertrages (Erweiterung des Unternehmensgegenstandes) zu stimmen.

Der Beteiligung der Entwicklungs-GmbH Eitorf an der „energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH“ mit einer Einlage von max. 5 T€ sowie dem Abschluss einer diesbezüglichen Konsortialvereinbarung wird im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zugestimmt.
Zudem wird der künftigen Veräußerung von Geschäftsanteilen an der „energienatur“ an weitere kommunale Gebietskörperschaften zu deren dann unmittelbarer Beteiligung an der „energienatur“ zugestimmt.
Der Rat der Gemeinde Eitorf erteilt seine Zustimmung zur Unterzeichnung einer Konsortialvereinbarung.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. XIII/27/376 hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 01.07.2013 einer Beteiligung der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) an der „Energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien“ zugestimmt.
Am 25.11.2013 wurde der Hauptausschuss unter TO. Pkt. 4 Bekanntgaben, darüber informiert, dass die Bezirksregierung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung beanstandet habe und eine Änderung des Gesellschaftervertrages der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) für erforderlich halte.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) haben in ihren Sitzungen am 19.02.2014 eine wiederum einstimmige Beschlußempfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen. Danach umfasst der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft auch den Klimaschutz

sowie die Förderung von Entwicklung und Betrieb von Techniken zur Nutzung erneuerbarer und regenerativer Energie sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen. Die im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Änderung des Gesellschaftervertrages soll in der nächsten Gesellschafterversammlung (voraussichtlich im Sommer diesen Jahres) beschlossen werden.

Da, so jedoch die Auffassung der Kommunalaufsicht, die Änderung des Gesellschaftervertrages erst nach dem damaligen Ratsbeschluss erfolgte, könne der Beitritt zur Energienatur auch nicht von diesem Beschluss gedeckt sein und es müsse insofern eine erneute Beschlussfassung hierüber erfolgen.

Anlage(n)

Gesellschaftervertrag